
Erhalt im kommunalen Inventar schützenswerter Bauten der Gebäude Gössikon 4, Küssnachterstrasse 25 und 25a. Gebäude-Nrn. 192 und 193, Grundstück-Nrn. 4512 und 4513, 8126 Zumikon. Öffentliche Auflage.

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

Angaben der Meldung:

Mit Beschluss vom 18. November 2024 hat der Gemeinderat die Gebäude Gössikon 4, Küssnachterstrasse 25 und 25a, Gebäude-Nrn. 192 und 193 auf den Grundstück-Nrn. 4512 und 4513, gestützt auf §§ 203 ff. des Planungs- und Baugesetz (PBG) im kommunalen Inventar schützenswerter Bauten erhalten.

Einsichtnahme:

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 21. Februar 2025 während 30 Tagen bei der Gemeinde Zumikon, Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.